

# **Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung**

**Montag, 18. März 2013, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal, Schulhaus, Rüderswil**

---

## **Anwesend**

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 103 – dies entspricht 5.70 % der Stimmberechtigten Personen

## **Vorsitz**

Jürg Rothenbühler, Gemeindepräsident

## **Sekretär**

Patrick Schwab, Gemeindeschreiber

---

Jürg Rothenbühler begrüsst zur ersten Einwohnergemeindeversammlung im neuen Jahr. Er freut sich über das zahlreiche Erscheinen.

## **Bekanntmachung**

Die Bekanntmachung erfolgte durch zweimaliges Erscheinen im Anzeiger für das Obere Emmental Nr. 7 und 11 vom 14. Februar und 14. März 2013.

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen gemäss Art. 38 des Organisationsreglementes OgR wie folgt auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf:

- Akten zum Traktandum 1 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung
- Akten zu den übrigen Traktanden während 7 Arbeitstagen vor der Versammlung

Allen Haushaltungen wurde zudem die Rüderswiler-Poscht 1/2013 als amtliches Mitteilungsblatt über die Traktanden der heutigen Versammlung zugestellt.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsverwaltungsamt Kreis Emmental in Langnau erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage der Einwohnergemeindeversammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Versammlung direkt gerügt werden.

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglementes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Versammlung teilnehmen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Am heutigen Tage sind in der Gemeinde 1'807 Personen stimmberechtigt.

**Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 18. März 2013**

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen stellt der Vorsitzende die Anfrage, ob das Stimmrecht einer oder mehreren Anwesenden bestritten wird. Dies ist nicht der Fall. Somit sind die Medienleute Neuenschwander und Graber sowie Gemeindeschreiber Patrick Schwab die einzigen nicht Stimmberechtigten. Sie sitzen an einer entsprechend gekennzeichneten Stuhlreihe resp. Patrick Schwab als Protokollführer beim Rednerpult.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Block 1: Oskar Widmer
- Block 2: Hans Lüthi
- Block 3: Markus Schüpbach
- Block 4: Martin Schifferli

**Traktanden**

1. Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr der Gemeinde Rüderswil per 1.1.2014 an die Sitzgemeinde Langnau
2. Orientierungen des Gemeinderates
  - Sanierung Gemeindehaus
  - Sanierung Emmenkniestrasse / Geschwindigkeit Nesselgraben
3. Verschiedenes

Aufgrund von Art. 55 des Organisationsreglementes wird das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Danach entscheidet der Gemeinderat über eventuelle schriftliche Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Dezember 2012 ist vom Gemeinderat am 14. Januar 2013 mit zwei Änderungen einstimmig genehmigt worden, nachdem keine Einsprachen eingegangen sind.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass an der Einwohnergemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht.

**Verhandlungen**

- |          |              |  |
|----------|--------------|--|
| <b>1</b> | <b>7.600</b> | <b>Feuerwehr<br/>Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr der<br/>Gemeinde Rüderswil per 1.1.2014 an die Sitzgemeinde<br/>Langnau</b> |
|----------|--------------|--|

Referent: Daniel Rösch

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat für die Feuerwehren neue Vorschriften über die minimale Ausrüstung und deren Organisationen erlassen. Diese Vorgaben müssen von den Gemeinden ab dem 1. Januar 2014 umgesetzt werden. Die Vorgaben der GVB sind nicht verhandelbar, viele Feuerwehren suchen deshalb die Fusion. Seit dem Jahr 2000 wurde im Kanton die Anzahl von 400 Feuerwehren auf die Hälfte von ca. 190 reduziert.

Betreffend einer allfälligen Fusion der Gemeinden Bowil, Langnau im Emmental, Signau, Lauperswil und Rüderswil wurde bereits mehrfach in den Medien orientiert. Ausserdem wurde in der aktuellen Rüderswiler-Poscht ausführlich informiert. Am 14. Februar 2013 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil im Restaurant zur Brücke, Zollbrück, statt. Die umfangreichen Unterlagen inkl. Schlussbericht der Projektgruppe für Fusionsabklärungen wurden auch auf dem Internet aufgeschaltet.

Das Kommando der neuen Feuerwehrorganisation ist künftig in Langnau. Ein Feuerwehrkommandant wird dafür zu 50 % angestellt und zu 50 % für administrative Arbeiten in der Gemeinde tätig sein. Ein Materialwart wird ebenfalls zu 50 % angestellt. Die Neuorganisation sieht unter anderem ein Stützpunkt in Zollbrück mit einem Tanklöschfahrzeug vor. In der Übergangsphase muss die bestehende in die neue Organisation überführt werden. Der Feuerwehrbestand wird dabei von 524 auf rund 175 verringert. Die genauen Umsetzungen sind noch nicht bis ins letzte Detail geklärt.

Wenn künftig der Bestand in den Feuerwehren geringer ausfällt, wird es interessantere Übungen geben. Mit 120 Angehörigen in der Feuerwehr Rüderswil ist es schwierig, interessante und gute Feuerwehrübungen zu machen. Aufgrund der Ausritte müssen bisherige Dienstleistende neu Feuerwehr-Ersatzabgabe zahlen. Ab 10 Jahren Feuerwehrdienst werden Rabatte gewährt. Die Feuerwehrmagazine bleiben im Eigentum der Gemeinden, sie erhalten dafür Zins.

Im Weiteren wird der Anschlussvertrag erläutert. Dieser regelt die Anschlussgemeinden, den Zweck, den Unterhalt und die Finanzierung der Löscheinrichtungen (zB Hydranten, Löschweier etc.). In der Feuerwehrkommission sind 3 Sitze für die Sitzgemeinde reserviert, 4 für die Anschlussgemeinden. Der künftige Feuerwehrkommandant und der Leiter der Öffentlichen Sicherheit werden als Berater ohne Stimmrecht beigezogen. Im Weiteren wird ein Fachausschuss errichtet.

Die Gemeinden werden nach Schutzwertfaktor eingeteilt. Rüderswil besitzt an der künftigen Organisation 13.37 Prozent Anteil. Die neue Feuerwehrorganisation kostet künftig ca. Fr. 850'000.00 jährlich, ausmachend anteilmässig für Rüderswil rund Fr. 114'000.00. Zur Überführung der Sachwerte muss sich Rüderswil mit rund Fr. 111'000.00 einkaufen. Aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr kann dieser Betrag finanziert werden.

Daniel Rösch hat keine Bedenken wegen der fehlenden Motivation in Bezug auf die neue Feuerwehrorganisation.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

- a) der Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr per 1.1.2014 an die Sitzgemeinde Langnau zuzustimmen.
- b) das Reglement betr. die Aufgabenübertragung ab dem 1.1.2014 zu genehmigen.
- c) vom Anschlussvertrag Kenntnis zu nehmen.
- d) das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Rüderswil vom 5. Juni 2008 auf den gleichen Zeitpunkt hin ausser Kraft zu setzen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion resp. Fragerunde:

Kurt Fankhauser möchte wissen, wie die austretenden Feuerwehrangehörigen beweisen sollen, wie lange sie in der Feuerwehr Rüderswil sind (relevant bei Ersatzabgabeberechnung).

Hans Erhard informiert, dass wohl alle selber am besten wissen, wann sie in die Feuerwehr eingetreten sind. Bei jüngeren Personen liegt sogar ein Dienstbüchlein vor. Andernfalls würde es der Sekretär der Feuerwehrkommission herausfinden (anhand Protokolle, Belege etc.). Für die Gemeinde ist es jedoch ein grosser Aufwand, wenn sie die Eintritte sämtlicher Dienstpflichtigen hervorsuchen müsste.

Jürg Rothenbühler ergänzt, dass nicht in jedem Fall ein Dokument vorhanden sein muss. Es wäre als Beweis aber sicherlich besser.

Michael Rentsch fragt, wie die Feuerwehr in Rüderswil bspw. künftig Objekte in Bowil finden sollen.

Jürg Rothenbühler erwähnt, dass an der Informationsveranstaltung davon die Rede war, dass die Fahrzeuge mit Navigationsgeräten ausgerüstet werden.

Daniel Rösch ergänzt dazu, dass nebst den elektronischen Hilfsmitteln auch die Ortskenntnisse in den Nachbargemeinden geschult werden. Neben Fahrtrainings werden auch alternative Routen geübt.

Hans Erhard erklärt, dass in 90 bis 95 % der Einsätze 5 – 15 Angehörige der Feuerwehr ausreichen. Somit wird es selten vorkommen, dass aus anderen Gemeinden Löschzüge auffahren müssen. Im Jahr 2012 hätte in den 5 Gemeinden ausser beim Unwetter in Zollbrück nie ein Löschzug von anderen Gemeinden ausrücken müssen. Zudem ist im Ernstfall allenfalls eine Person zu stellen, welche den Feuerwehren aus den anderen Gemeinden den Weg weist.

Ursula Burkhalter fragt, ob bei einem grösseren Ereignis ausreichend Feuerwehrleute vorhanden sind, wenn die Bestände verkleinert werden.

Jürg Rothenbühler erwähnt dazu, dass künftig die Selektion sehr wichtig ist. Es muss gewährleistet sein, dass die AdF in der Nähe arbeiten und somit rasch verfügbar sind.

Hans Erhard ergänzt, dass es aktuell Feuerwehrdienstleistende gibt, welche seit 20 Jahren Dienst leisten, aber noch nie bei einem Brand anwesend waren. Solche Personen kosten relativ viel (Ausrüstung, Sold Übungen etc.). Künftig können den Angehörigen der Feuerwehr interessantere Übungen geboten werden. Zudem ist die Entlohnung wesentlich besser als bisher. Falls die vorhandenen Personen nicht ausreichen, so braucht es ein Telefon in die Leitzentrale nach Bern, welche weitere Löschzüge oder Feuerwehren aufbietet. Es ist nach wie vor auch möglich, dass bspw. bei einem Brand in Schwanden die Feuerwehr aus Lützelflüh aufgeboden wird.

Jürg Rothenbühler hält fest, dass das Unwetter vom 20. August 2012 ein spezielles Ereignis war. Er hat sich auch schon gefragt, wie solche Ernstfälle mit der künftigen Organisation bewältigt würden. Dabei hat er festgestellt, dass im ersten Moment die Hilfe sehr wichtig ist. Ob aber die Keller um 03.00 Uhr in der Nacht oder später um 08.00 Uhr ausgepumpt werden, spielt keine Rolle. Sowieso endet bei solchen Ereignissen der Dienst der Feuerwehr nach 24 Stunden. Danach wird er vom Zivilschutz abgelöst. Die Feuerwehr ist die Ersteinsatztruppe. Dies hat auch beim Unwetter im letzten Jahr sehr gut geklappt.

Robert Müller fragt an, wie gross das künftige Tanklöschfahrzeug in Zollbrück ausfallen wird. Seine Liegenschaft erreichen kleinere Fahrzeuge wesentlich besser.

Hans Erhard denkt, dass zu Zollbrück ein Fahrzeug mit einem Tankinhalt von ca. 1'500 – 2'000 Liter passen würde. Es gibt diverse Modelle, ein konkretes ist noch nicht bestimmt. Weiter sagt er auch, dass nach wie vor Motorspritzen vorhanden sind, welche eingesetzt werden und Wasser, bspw. aus den Feuerweihern, entnehmen. Auf die Frage von Robert Müller, ob die Feuerweiherr überhaupt noch erwünscht seien (Aussage eines Kantonsvertreters) erwähnt Hans Erhard, dass die Löscheinrichtungen (Löscheier, Löschweiherr etc. auch künftig benützt werden).

Markus Gurtner hat auf das neue Jahr hin 9 Dienstjahre. Somit hätte er keinen Rabatt in Bezug auf die Ersatzabgabe zugute.

Jürg Rothenbühler erwähnt, dass in diesem Fall leider kein Rabatt gewährt wird, es besteht kein Spielraum.

Hans Erhard ergänzt, dass nun nicht alle ausrechnen sollen, wie viele Dienstjahre sie geleistet haben. Es brauche nach wie vor aktive Feuerwehrmänner und -frauen.

Beat Siegenthaler fragt die Verantwortlichen was passieren würde, wenn die 40 Personen aus Lauperswil und Rüderswil nicht gefunden würden.

Jürg Rothenbühler ist zuversichtlich, je 20 Personen aus den beiden Gemeinden zu finden, da es attraktive Posten sind, welche mit der Neuorganisation aufgewertet werden. Falls nicht genügend Personen über mehrere Jahre gefunden werden, wird der entsprechende Löschzug aufgehoben. Hans Erhard erwähnt, dass die Gemeinden sich selbst lieb sein können, dass nach wie vor eine Feuerwehr im Dorf stationiert ist. Deshalb sieht er keine Probleme bei der Rekrutierung.

Christian Wittwer fragt, ob mit Lützelflüh Verträge ausgearbeitet werden, damit sie im Ernstfall auch wirklich nach Schwanden kommen werden.

Daniel Rösch hält fest, dass Verträge verboten sind um bspw. den Atemschutz auszulagern. Die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren ist aber nach wie vor gewünscht und erforderlich. Es ist mehr als selbstverständlich, dass einander geholfen wird.

Hans Erhard ergänzt, dass bspw. bei einem Grossbrand nie eine einzelne Feuerwehr vor Ort ist, man hilft einander, bereits zum heutigen Zeitpunkt. Und das wird auch künftig so klappen.

Hans Lüthi fragt, wie künftig Ranflüh organisiert ist.

Hans Erhard erwähnt, dass dies auch weiterhin zu Rüderswil gehöre. Er ergänzt, dass kürzlich ein Alarmstufenplan ausgearbeitet wurde. Darin werden kleine, mittlere und grosse Ereignisse unterschieden. Je nach Ereignis werden verschieden grosse Einsatztruppen eingesetzt. Ab einem mittleren Ereignis wird bspw. die Autodrehleiter aufgeboden, wenn der Disponent in Bern das Gefühl hat, dass es notwendig ist. Die einzelnen Feuerwehren müssen selber nicht mehr informieren, das klappt mit dem Stufenplan automatisch.

Markus Gurtner fragt an, ob das Szenario einmal durchgespielt wurde, wenn es an mehreren Orten gleichzeitig brennen würde. Wird in diesem Fall auch von Bern her aufgeboten?

Hans Erhard erwähnt, dass je nach Situation weitere Hilfe angefordert werden müsste. Das ist bereits jetzt der Fall und klappt auch.

Auf die Frage, wenn es dumme Zufälle geben und es vielerorts in der nahen Umgebung brennen würde, erwähnt Jürg Rothenbühler, dass man den Sugggau nicht abdecken kann.

Daniel Rösch ergänzt, dass man nicht die schlimmsten Vorfälle abdecken müsse. Ein solches Ereignis wird hoffentlich nie eintreten.

Markus Roth ist sicher, dass künftig 40 Personen ausreichen. Diese sind in der Nähe und stehen rasch zur Verfügung. Wenn bspw. das Unwetter am 20. August 2012 während dem Tag hinuntergegangen wäre, wären auch nicht so viele Personen wie am Abend zur Verfügung gestanden. In diesem Falle hätten auch 120 Angehörige der Feuerwehr aus Rüderswil nicht ausgereicht.

Hans Erhard erwähnt, dass die Projektgruppe der Ansicht ist, dass mit 40 Personen pro Löschzug interessante Übungen gemacht werden können. Die Personen können gut ausgebildet und entschädigt werden. Wenn in einem Ernstfall die Hälfte des Bestandes anwesend ist, wären das immer noch 20 Personen und in den allermeisten Fällen ausreichend.

Hans Scheidegger erwähnt ironisch, dass bei einem Ernstfall ansonsten immer noch die Berufsfeuerwehr aus Bern angefordert werden könne, so wie dies letztlich in Dürrenroth vorgekommen ist, als ein Kalb in ein Gülleloch gefallen ist.

Hans Erhard erwähnt zum Abschluss, dass er soeben aus Langnau informiert wurde, dass der Grosse Gemeinderat dem Geschäft einstimmig zugestimmt hat. Er ist überzeugt, dass die Gemeinden eine einmalige Chance haben, eine neue Feuerwehrorganisation zu errichten, welche den Anforderungen für die nächsten ca. 20 Jahre erfüllen wird. Zu diesem Preis kann voraussichtlich keine Fusion mehr realisiert werden. Was an einer Zusammenarbeit für den Feuerwehrkommandanten nicht erfreulich ist, ist der Umstand, dass er bestimmen muss, wer künftig aus der Organisation ausscheidet.

Beschluss: (99 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen)

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:

- a) beschliessen die Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr per 1.1.2014 an die Sitzgemeinde Langnau.
- b) Genehmigen das Reglement betr. die Aufgabenübertragung ab dem 1.1.2014.
- c) Nehmen Kenntnis vom Anschlussvertrag.
- d) Beschliessen, das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Rüderswil vom 5. Juni 2008 auf den gleichen Zeitpunkt hin ausser Kraft zu setzen.

**2      1.462      Mitteilungen an Bürger  
Orientierungen des Gemeinderates**

**Sanierung Gemeindehaus**

Jürg Rothenbühler erwähnt, dass seit der letzten Gemeindeversammlung viele Arbeiten erledigt wurden. Das Untergeschoss ist nahezu fertig gestellt und kann in wenigen Wochen bezogen werden. In den Frühlingsferien wird die Hauswirtschaft zügeln und danach den Betrieb in den neuen Räumlichkeiten aufnehmen.

Demnächst werden auch noch zwischen dem Gemeindehaus und dem Schulhaus Arbeiten ausgeführt. Bekanntlich hat es im Boden viel Wasser, welches im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten auch ins Gemeindehaus eingedrungen ist. Um die Ursache zu bekämpfen und den Wasserdruck zu reduzieren wurde beschlossen, einen Entwässerungsschacht zu erstellen, welcher das Wasser künftig wegpumpen wird.

**Sanierung Emmenkniestrasse / Geschwindigkeit Nesselgraben**

Jürg Rothenbühler erwähnt in Vertretung von Roland Rothenbühler, dass auf der Emmenkniestrasse Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden. Auf dieser Strasse wurde bereits 1997 ein Projekt vorgesehen. Insbesondere aus Kostengründen wurde dieses jedoch nie umgesetzt. Die Diskussionen um die Verkehrssicherheit haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Deshalb haben die Behörden beschlossen, ein Sanierungsprojekt ausarbeiten zu lassen. Künftig wird auf der Emmenkniestrasse ein „Zubringerdienst für schwere Motorwagen“ signalisiert.

Bezüglich Geschwindigkeit im Nesselgraben wurde ein Anliegen von Eltern gestellt, so weit wie möglich Tempo 60 km/h einzuführen. Der Gemeinderat hat dieses Anliegen unterstützt. Das zuständige Strasseninspektorat ist zum Schluss gekommen, dass diese Signalisation nicht nötig ist. 80 % der Fahrzeuge sind nicht schneller als 58 km/h gefahren. Wie üblich sind es die Einheimischen, welche in der Regel zu schnell fahren. Mit der Temporeduktion 60 könne man das nicht lösen, ausser, wenn alle zwei Wochen eine Radarmessung stattfindet. Eine Tafel 60 kann auch falsche Sicherheit ausstrahlen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Kinder Leuchtwesten tragen. Zudem kann der Kindertransport (Führen der Kinder in die Schule) vor dem Schulhaus zu grossem Verkehrsaufkommen und somit zu heiklen Szenen führen.

Im Gebiet Eyfuhren wurde Tempo-30 betrachtet und vom Gemeinderat grundsätzlich unterstützt. Die Abklärungen liegen nun beim Kanton resp. beim Ingenieur. Es wird über Möglichkeiten und Varianten diskutiert und die Kosten berechnet.

### 3 99.2 Verschiedenes

Jean Paul Balz weist alle darauf hin, dass auf Nebenstrassen Rechtsvortritt gilt, so auch im gesamten Niederbach.

Jürg Rothenbühler ergänzt, dass dies häufig vergessen wird.

Stefan Grossenbacher informiert, dass er bspw. in der Gemeinde Lützelflüh spezielle Signalisationen bestehen, die auf den Rechtsvortritt aufmerksam machen.

Roland Rothenbühler (im Publikum) erwähnt, dass sie das Anliegen in die Kommissionen einbringen werden. Bei der Signalisation handelt es sich um sog. Tulpen.

Jürg Rothenbühler informiert, dass es sich um eine wichtige Einwohnergemeindeversammlung gehandelt hat. Er hofft, dass die anderen Gemeinden der Fusion ebenfalls zugestimmt haben. Den Anwesenden wünscht er – falls es dann soweit ist - einen schönen Frühling und wünscht allen ein gutes Heimkommen. Die nächste (ordentliche) Einwohnergemeindeversammlung findet am 5. Juni 2013 statt. Zum anschliessenden Apéro sind alle herzlich eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

#### **Namens der Einwohnergemeinde**

Der Präsident                      Der Sekretär

Jürg Rothenbühler      Patrick Schwab

#### **Auflagebescheinigung**

Das vorstehende Protokoll lag vom ... März 2013 bis .....April 2013 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Rüderswil, .....April 2013

Der Gemeindeschreiber

Patrick Schwab



**Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 18.  
März 2013**

### **Genehmigung**

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 18. März 2013 am  
.....2013 ohne Änderung einstimmig genehmigt.

Rüderswil, ..... 2013

#### **Namens des Gemeinderates**

Der Präsident                      Der Sekretär

Jürg Rothenbühler              Patrick Schwab